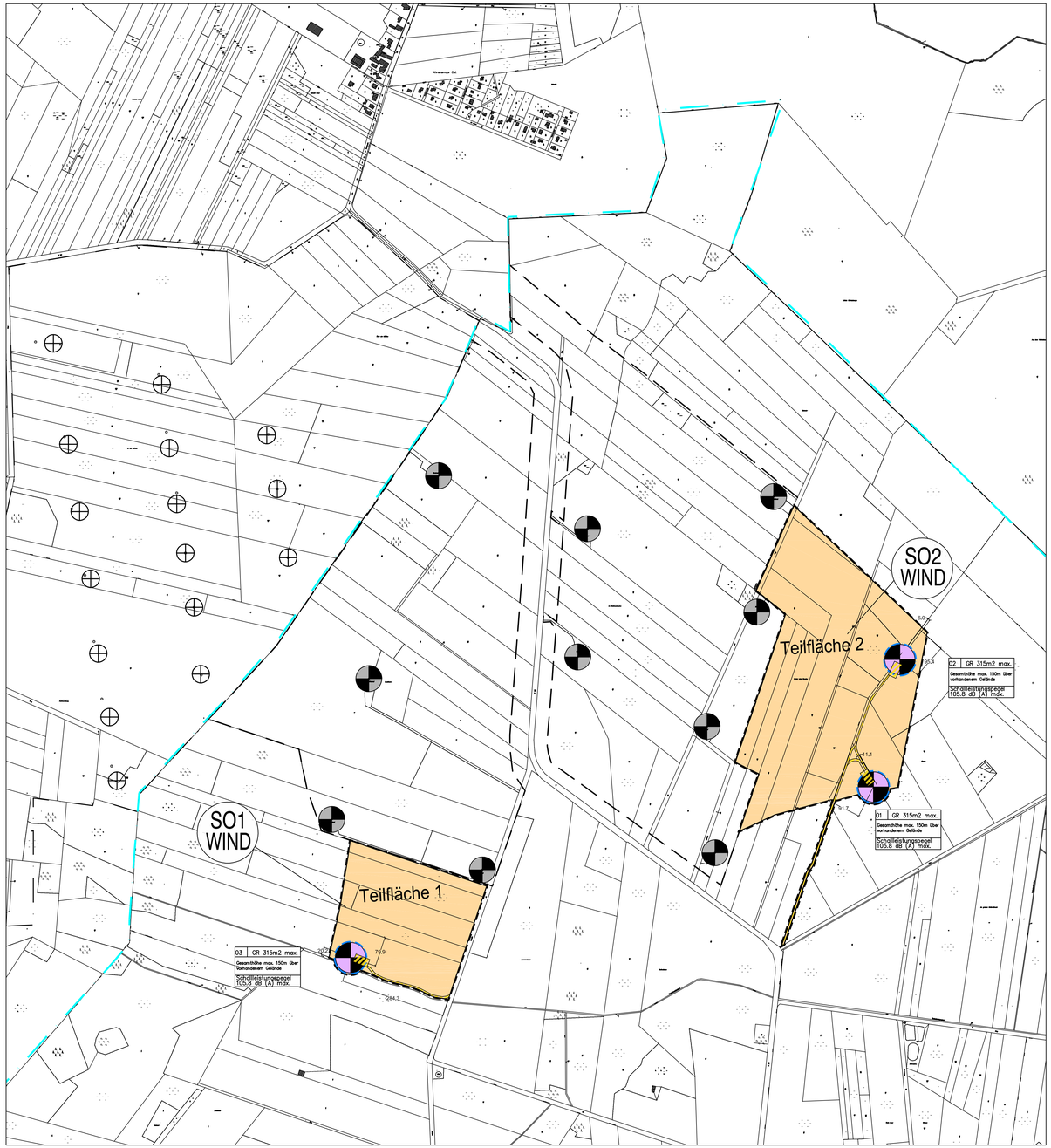

Bebauungsplan Nr.10
"Erweiterung Windpark Wohnste"

Gemeinde Wohnste

M. 1 : 5.000

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB - § 11 BauNVO)

SO "Sonstiges Sondergebiet Windenergieanlagen-Park und Flächen für die Landwirtschaft"

2. Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB - § 16 BauNVO)

GR max. überbaubare Grundfläche

3. Bauhinweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB - § 23 BauNVO)

Baugrenze

6. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB)

private Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung "Wirtschaftsweg Windpark und landwirtschaftlicher Weg"

15. Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 Erweiterung Windpark Wohnste (geplante Erweiterung)

Windenergieanlage

01 Nummer der Windenergieanlage

Gesamthöhe max. zulässige Gesamthöhe über natürlich gewachsener Geländeoberfläche

Schallleistungspegel Schallenergie, die von der WEA abgestrahlt wird (10m/s in 10m Höhe bzw. 95% Nennleistung), ermittelt entsprechend der z. Zt. aktuellen FGW - Richtlinien.

Nachrichtliche Übernahme:

Samtgemeindegrenze

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr.7 (bestehender Windpark Wohnste)

bestehende WEA WP Wohnste

bestehender Windpark Ahrenswohlde

bestehende WEA WP Ahrenswohlde

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

I PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN GEM. §9 ABS.1 BauGB

1. Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 10 wird als "Sonstiges Sondergebiet Windenergieanlagen-Park und Flächen für die Landwirtschaft" festgesetzt (§ 11 Abs. 2 BauNVO).

2. Die Fundamente der Mastfüße der Windenergieanlagen sind mit humusreichem Oberboden anzudecken und mit einer Grasansaat zu versehen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB).

3. Wenn Fundamente über die gewachsene Geländeoberfläche herausragen, sind Abdeckungen der Fundamente mit Boden in jedem Fall vorzusehen. Aufschüttungen zur Abdeckung der Fundamente der Windenergieanlagen sind bis in eine Höhe von 2,00 m über der gewachsenen Geländeoberfläche zulässig. (§ 9 Abs.1 Nr.20 BauGB)

4. In einem Radius von 60 m um die Achse der Trägertürme der Windenergieanlagen sind Aufstellflächen für die Baufahrzeuge in einer Größe von max. 1000 qm als private Verkehrsflächen zulässig (§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB).

II BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN GEM. § 98 NBAUO

1. Die Trägertürme der Windenergieanlagen müssen einen geschlossenen, runden Trägerturm aus Stahlbeton oder Stahlrohr besitzen und sich in ihrer gesamten Bauhöhe nach oben verjüngen (§ 56 NBauO).

2. Alle Bauteile der Windenergieanlagen sind mit einem dauerhaft mattierten, nicht reflektierenden Anstrich (lichtgrau oder gedeckt weiß) zu versehen. Als Hauptfarbe sind RAL 7035 und RAL 9018 zugelassen. Der untere Teil des Turmes kann mit abgestuften Grüntönen versehen werden. (§ 56 NBauO)

3. Der Rotor der Windenergieanlagen ist jeweils mit 3 Rotorblättern auszustatten. Die Drehrichtung muss im Uhrzeigersinn erfolgen. (§ 56 NBauO)

4. Die Beanspruchung von Werbeflächen ist beschränkt auf Typ und Herstellerbezeichnung, darf nur mittels Werbeaufschrift vorgenommen werden und muss im Bereich der Gondel der Windenergieanlagen erfolgen. Die Werbeaufschriften dürfen keine reflektierende und fluoreszierende Wirkung haben, sie dürfen auch nicht beleuchtet werden. Die Beanspruchung anderweitiger Werbeflächen und Fremdwerbung ist unzulässig. (§ 49 Abs.3 NBauO)

5. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes darf weder eine an den hochbaulichen Anlagen installierte Außenbeleuchtung in Betrieb genommen werden noch dürfen hochbauliche Anlagen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes angestrahlt werden (§ 49 Abs. 3 NBauO). Als begründete Ausnahme von zeitlich begrenzter Dauer ist jegliche Beleuchtung bei Wartungszwecken und bei Reparaturarbeiten zulässig (§ 49 Abs. 3 NBauO).

6. Eine Tages- und Nachtkennzeichnung der Anlagen als Luftfahrthindernis ist zulässig.

Präambel und Ausfertigung

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56,97 und 98 des Niedersächsischen Bauordnung und des § 40 der Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde .....Wohnste.....diesen Bebauungsplan Nr. 10 bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden / nebenstehenden / obenstehenden textlichen Festsetzungen sowie den nachstehenden / nebenstehenden / obenstehenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung als Satzung beschlossen.

Wohnste, den 13.02.2008

gez. Klindworth
Bürgermeister

Siegel

Verfahrensvermerke
Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Wohnste hat in seiner Sitzung am 26.10.2005 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 22.06.2007 ortsüblich bekannt gemacht.

Wohnste, den 13.02.2008 gez. Klindworth
(Unterschrift)

Planunterlage

Kartengrundlage :
Liegenschaftskarte : ALK Daten vom Katasteramt Bremervörde
Maßstab:
Die Vervielfältigung ist nur für eigene nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 2.4.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.9.1989, Nds. GVBl. S. 345).
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 18.06.2007). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit derneu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Bremervörde, den 11.03.2008

Bremervörde
Katasteramt

gez. Lemkau
(Unterschrift)

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.10 wurde ausgearbeitet von

grün
johann köhler
martin sprötge
gotthard storz

johann köhler, martin sprötge, gotthard storz
freiberufliche landschaftsarchitekten bdla

28203 bremen
rembertistraße 30
tel 0421/33752-0
fax 33752-33

26939 ovelgönne-ib.moor
klein-zetel 22
tel 04737/8113-0
fax 8113-29

Ovelgönne – Frieschenmoor den 13.02.2008 gez. Storz
(Unterschrift)

1. Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Wohnste hat in seiner Sitzung am 12.09.2007 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17.09.2007 ortsüblich bekannt – gemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 und der Begründung haben vom 24.09.2007 bis 24.10.2007 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Wohnste, den 13.02.2008 gez. Klindworth
(Unterschrift)

2. Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Wohnste hat in seiner Sitzung am 28.11.2007 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 05.12.2007 ortsüblich bekannt – gemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 und der Begründung haben vom 13.12.2007 bis 14.01.2008 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Wohnste, den 13.02.2008 gez. Klindworth
(Unterschrift)

Satzungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde Wohnste hat den Bebauungsplan Nr. 10 nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 13.02.2008 als Satzung (§ 10 Abs.1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Wohnste, den 13.02.2008 gez. Klindworth
(Unterschrift)

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs.1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 10 ist gemäß § 10 Abs.3 BauGB am 29.02.2008 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Der Bebauungsplan Nr. 10 ist damit am 29.02.2008 rechtsverbindlich geworden.

Wohnste, den 10.03.2008 gez. Klindworth
(Unterschrift)

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von 1 Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 10 ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Wohnste, den
(Unterschrift)

Mängel und Abwägung

Innerhalb von 1 Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 10 sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Wohnste, den
(Unterschrift)

Übersichtsplan

M. 1: 25.000

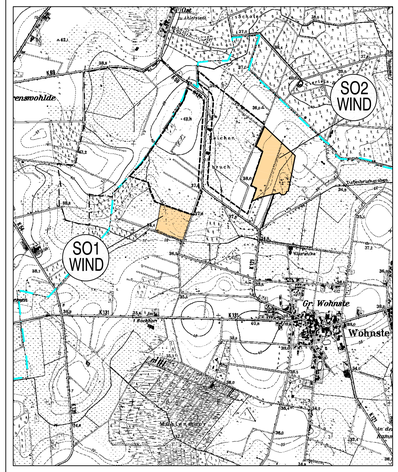

johann köhler martin sprötge gotthard storz
landschaftsarchitekten stadtplaner ingenieure

Projekt Bebauungsplan Nr. 10 Erweiterung Windpark Wohnste		26939 ovelgönne klein-zetel 22 tel 04737/8113-0 fax 8113-29 email frieschenmoor@ppg.de
Auftraggeber Gemeinde Wohnste		28203 bremen rembertistraße 30 tel 0421/33752-0 fax 33752-33 email bremen@ppg.de
Teilvorhaben		internet http://www.ppg.de
Plandarstellung Erweiterung Windpark Wohnste		planungsgruppe grün johann köhler martin sprötge gotthard storz
Projekt-Nr. 1760	Datum 13.02.2007	Datei 1760planerSr BaPlan/BaPlan-Wohnste_08-02-05_Abschrift.dwg
bearbeitet Sp/He	Maßstab 1:5.000	
gezeichnet vs/He	Blatt 1	Plotdatei 1760planerSr BaPlan_Wohnste _Abschrift.plt
geprüft	geändert	